

## Übersicht über mögliche Einschränkungen und notwendige Folgemaßnahmen im Zuge der Agrarförderung

Veranlassung	Charakter	Was ist vom Landwirt zu beachten	Förderrechtliche Auswirkungen
<b>Festzaunbau</b> ...vor Antragstellung:  ... nach Antragstellung:  <b>Bau mobiler Barrieren in Restriktionszonen,</b> Wenn Zaun Schlag teilt und damit einheitliche Bewirtschaftung nicht mehr möglich, dann ...vor Antragstellung:  ... nach Antragstellung:	Anordnung	Anpassung der Schlaggeometrie bereits zur Antragstellung zusätzliche Anzeige nicht erforderlich  Anpassung der Schlaggeometrie erforderlich (Export ausgewählter Schläge) formlose Anzeige erforderlich  Anpassung der Schlaggeometrie bereits zur Antragstellung zusätzliche Anzeige nicht erforderlich  Anpassung der Schlaggeometrie erforderlich (Export ausgewählter Schläge) Formlose Anzeige erforderlich	Anpassung der FB-Grenze durch die Behörde Reduzierung der beihilfefähigen Fläche (Nichtberücksichtigung von Flächen, wenn nach Anpassung kleiner 0,3 ha (0,1ha))  Reduzierung der beihilfefähigen Fläche (Nichtberücksichtigung von Flächen, wenn nach Anpassung kleiner 0,3 ha (0,1ha))
<b>Mobile Wildschweinabwehrbarriere</b> entlang Grenze zu PL ( <b>Bau 2020</b> ) Wenn Zaun Schlag teilt:	Anordnung	Anpassung der Schlaggeometrie bereits zur Antragstellung	Reduzierung der beihilfefähigen Fläche (Nichtberücksichtigung von Flächen, wenn nach Anpassung kleiner 0,3 ha (0,1ha))
<b>Nutzungsbeschränkung für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen</b> für längstens sechs Monate im gefährdeten Gebiet	Anordnung	In Abhängigkeit von Zeitpunkt, Dauer und Art der konkreten Nutzungsbeschränkung: Anzeige Ereignis als „Fall höherer Gewalt“ erforderlich (Anzeige innerhalb von 15 Arbeitstagen notwendig!)	Prüfung der Bewilligungsbehörde auf Anerkennung „Fall höherer Gewalt“

Veranlassung	Charakter	Was ist vom Landwirt zu beachten	Förderrechtliche Auswirkungen
<b>Beschränkungen des Betretens</b> des Waldes und der offenen Landschaft im gefährdeten Gebiet	Anordnung	Anzeige Ereignis als „Fall höherer Gewalt“ erforderlich (Anzeige innerhalb von 15 Arbeitstagen notwendig!)	Keine unmittelbare Auswirkung, ggf. greift Auswirkung Nutzungsbeschränkung.
<b>Freiwillige Anlage von Bejagungsschneisen</b> im Rahmen der <b>Antragstellung</b> (aus Sicht der Agrarförderung)	Freiwillige Anlage durch Landwirt	<p>Folgende Möglichkeiten sind nutzbar:</p> <p>a) Bejagungsschneisen anlegen und im FV Merkmal „BBS“ (Blüh- und Bejagungsschneise) zum Schlag setzen</p> <p>b) Nutzung von EFA-Feldrand/Pufferstreifen (058) als Bejagungsschneisen → EFA-Auflagen beachten</p> <p>c) Bejagungsschneisen als extra Schlag (Brache oder Kultur) anlegen → Beihilfefähigkeit, Mindestgröße 0,3 ha beachten</p> <p>d) in Mais und auch in anderen Ackerland-Kulturen Schneisen im August/September/Oktober anlegen (raushäckseln) – ohne zusätzliches Merkmal „BBS“</p> <p>Aus förderrechtlicher Sicht ist zu beachten:            Bejagungsschneisen nach (a) nur auf einem marginalen, also untergeordneten Teil einer ansonsten einheitlich bewirtschafteten Ackerfläche zulässig.            Dies gilt auch für (b) EFA-Feldränder/Pufferstreifen. Diese müssen zudem am Schlagrand liegen.            Aufgrund dieser Auflagen kann ggf. die Anlage gesonderter Schläge als Bejagungsschneisen nach (c) die besser passende Alternative sein. Hierbei ist jedoch auf die Mindestparzellengröße von 0,3 ha zu achten.</p> <p>Zusätzlich finden Sie aktuelle komprimierte Hinweise des SMEKUL unter <a href="#">„Hinweise zum Anlegen von Bejagungsschneisen“</a> sowie ergänzende Informationen im allgemeinen Merkblatt des BMEL (Stand Februar 2020): <a href="#">„Bejagungsschneisen und EU-Agrarförderung“ des BMEL“</a></p>	<p>Im Rahmen der Direktzahlungen gesamte Fläche förderfähig.            Für Schläge mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ökologischen/Biologischen Landbau nicht anwendbar.</p> <p>Achtung - für Buchstabe d) gilt für den Ökologischen/Biologischen Landbau folgende Ergänzung:            Zulässig ist die Möglichkeit einer zeitlich gestaffelten Ernte (z.B. bei erntereifem Getreide-/ Maisbestand zeitigeres Abernten von Streifenanteilen)</p>
Anlage von <b>Bejagungsschneisen</b> nach <b>behördlicher Anordnung</b>	Anordnung	Anzeige Ereignis als „Fall höherer Gewalt“ erforderlich (Anzeige innerhalb von 15 Arbeitstagen notwendig!)	Prüfung der Bewilligungsbehörde auf Anerkennung „Fall höherer Gewalt“